



HESSISCHER LANDTAG

03. 07. 2009

Kleine Anfrage

des Abg. Lotz (SPD) vom 28.05.2009

**betreffend Landesförderung für Busbahnhöfe in Langenselbold
und Freigericht**

**und
Antwort**

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Gemäß dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) steht die Landesregierung in der Verantwortung, den ÖPNV auch im Sinne des sicheren Schülertransports mit zu finanzieren. Die Busbahnhöfe der Käthe-Kollwitz-Schule in Langenselbold und der Kopernikusschule in Freigericht müssen, um dem steigenden Schüleraufkommen gerecht zu werden, dringend aus- bzw. umgebaut werden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Minister des Innern und für Sport und der Kultusministerin wie folgt:

Frage 1. Werden diese Aus- bzw. Umbaumaßnahmen wie vorgesehen durch das Land Hessen finanziell unterstützt?

Beide Maßnahmen sind förderwürdig und sollen Landeszuwendungen erhalten.

Frage 2. In welchem Umfang werden die Aus- bzw. Umbaumaßnahmen finanziell unterstützt?

Die Höhe der jeweiligen Zuwendung richtet sich nach § 33 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers und seiner Stellung im Finanz- und Lastenausgleich. Es wird daher erst im Jahr der Bewilligung der Zuwendung, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium, möglich sein, die genaue Zuwendungshöhe zu benennen. Derzeit werden für investive ÖPNV-Maßnahmen Zuwendungen in Höhe von 75 bis 85 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt.

Frage 3. Wann ist eine finanzielle Unterstützung durch das Land Hessen vorgesehen?

Eine Bewilligung der Zuwendungen wird, unter den derzeitigen Randbedingungen, für das Jahr 2010 geplant. Bereits in der 25. KW 2009 wurde dem Zuwendungsempfänger ermöglicht, mit der Maßnahme zuwendungsunschädlich zu beginnen.

Wiesbaden, 25. Juni 2009

In Vertretung:
Steffen Saebisch